

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Julia Lang

Datum : 07.11.2016

Aktenzeichen: 622.52

Top 124

## Beschlussvorlage Nr. 79/2016

**Betreff:** Durchführung einer Vereinfachten Umlegung im Bereich Hindenburgstraße West  
– Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplans

<p><b>Haushaltsstelle:</b> 2.6300.932000</p> <p><b>Betrag:</b> 54.000 €</p>	<p><b>Haushaltsjahr:</b> 2016</p>	<p><b>Mittel vorhanden ?</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p><b>Deckungsvorschlag:</b></p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p><b>Fachbereich:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p><b>bisher behandelt:</b></p> <p>GR 26.02.2016, BSV 17/2016</p> <p>GR 24.06.2016, BSV 48/2016</p>

### Sachverhalt:

Nach den Sanierungsarbeiten der Hindenburgstraße im Jahre 2012 soll eine Grenzregelung im Zuge einer vereinfachten Umlegung erfolgen. Insgesamt sind 22 Grundstücke von der Umlegung betroffen. Mit der Umsetzung der vereinfachten Baulandumlegung sind bis auf drei beteiligte Grundstückseigentümer alle anderen einverstanden. Nach § 82 Abs. 1 BauGB wurde den o. g. drei Eigentümern Gelegenheit gegeben, zum Beschluss des Umlegungsplanes Stellung zu nehmen. Wird die Umlegung durch den Gemeinderat beschlossen, so steht den Beteiligten nach § 217 BauGB zu, Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen, sofern sie mit dem Ergebnis der Umlegung nicht einverstanden sind.

Der Gemeinderat hat in nicht öffentlicher Sitzung am 24. Juni 2016 den Entwurf zum Verlauf der neuen Grundstücksgrenzen vorberaten.

Zur Sitzung werden Vertreter des Vermessungsamts des Landratsamts Heilbronn anwesend sein und vom Verfahrensablauf berichten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

### Beschlussvorschlag:

**Nach § 82 Abs. 1 BauGB wird für das Gebiet der vereinfachten Umlegung "Hindenburgstraße West", Gemarkung Cleebonn, der Umlegungsplan aufgestellt. In die Umlegung sind die Einwurfsflurstücke 4640/4, 4641, 4641/1, 4649/1, 4649/2, 4649/5, 4655/1, 4659/1, 4659/3, 4662/1, 4665/1, 4690, 4690/1, 4690/4, 4690/8, 4691/1, 4691/3, 4691/4, 4692/1,**

**4692/2, 4692/3 und 4693/5 einbezogen. Es werden lediglich die Flurstücksgrenzen und Flurstücksflächen an den Ausbauzustand der Hindenburgstraße angepasst.**

**Der Plan der vereinfachten Umlegung besteht aus der Karte und dem Verzeichnis für die Ordnungsnummern 1 bis 5, 7 bis 9 und 11 bis 19.**

**Julia Lang**